

Sektorenübergreifende Analysen von Behandlungsverläufen mit verknüpften Daten von Krankenkasse und Rentenversicherung?

Jankowiak S.¹, Kaluscha R.¹, Auer R.², Bullinger D.², Krischak G.^{1,3}

¹ Institut für Rehabilitationsmedizinische Forschung an der Universität Ulm (IFR Ulm), Bad Buchau

² AOK Baden-Württemberg Fachbereich Rehabilitations- und Pflegemanagement, Referat Rehabilitations- und Pflegeforschung

³ Abt. für Orthopädie und Unfallchirurgie, Federseeklinik, Bad Buchau

Einführung

Seit einigen Jahren werden zunehmend Daten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Forschungszwecke genutzt. Allerdings bleiben die Studien auf das GKV-Leistungsgeschehen beschränkt. Bei der Gesundheitsversorgung leisten rehabilitative Maßnahmen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) ebenso einen wertvollen Beitrag.

Um Forschungsfragen zum bedarfsgerechten Zugang und zur Wirksamkeit von Rehabilitationsleistungen untersuchen zu können, ist sowohl eine Betrachtung der Versorgungsprozesse im Vorfeld und im Anschluss der Rehabilitation als auch der Maßnahme selbst erforderlich.

Während GKV-Daten relevante Informationen zu Leistungen vor und nach der Rehabilitation liefern, können anhand der Routinedaten der DRV Informationen über Rehabilitationsleistungen und Erwerbsbiografien gewonnen werden. Da eine Verknüpfung oftmals eine erhebliche methodisch-technische sowie datenschutzrechtliche Herausforderung darstellt, wurde die Versorgung in den beiden Sektoren bisher nicht im Zusammenhang untersucht.

Fragestellung

Im Hinblick auf eine gemeinsame Auswertung von Versorgungsprozessen beider Sektoren stellte sich die Frage, wie GKV- und DRV-Daten fallbezogenen zusammengeführt und so für sektorübergreifende Analysen von Behandlungspfaden am IFR Ulm nutzbar gemacht werden können.

Methode

Da ein direkter Austausch personenbezogener Daten zwischen GKV und DRV nicht zulässig ist und das IFR Ulm keine personenbezogenen Daten erhalten darf, wurde gemeinsam mit der DRV Baden-Württemberg (BW) und DRV Bund sowie der AOK BW ein spezielles Datenschutzkonzept erarbeitet, um die Daten der drei beteiligten Sozialversicherungsträger auf Einzelfallebene verknüpfen zu können.

Ergebnisse

Abbildung 1 zeigt das Vorgehen zur datenschutzgerechten Verknüpfung der Daten gemäß dem konsentierten Datenschutzkonzept.

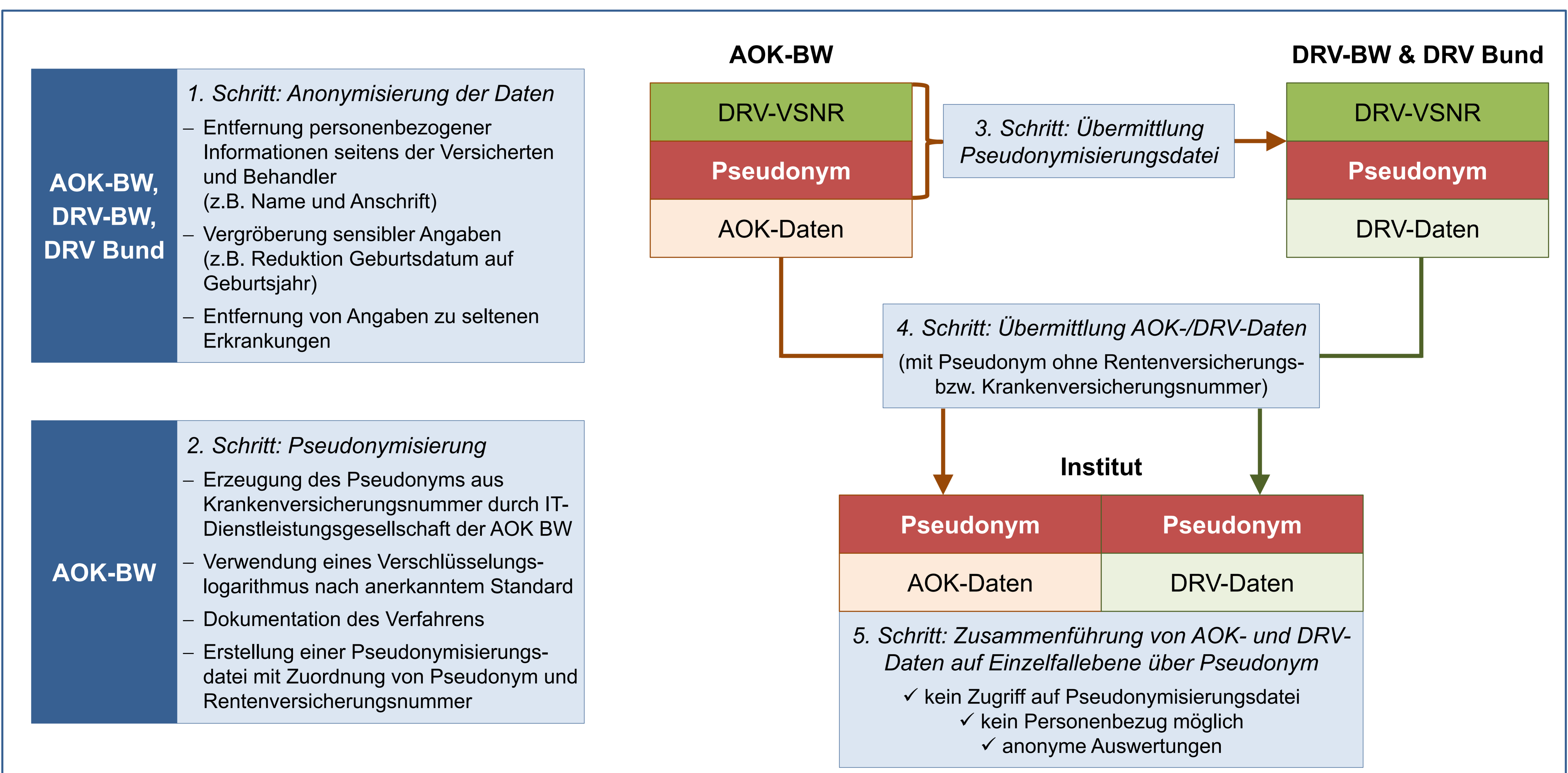


Abb. 1: Vorgehen zur datenschutzgerechten fallbezogenen Zusammenführung der Daten der GKV und DRV gemäß dem konsentierten Datenschutzkonzept

Diskussion und praktische Implikationen

Durch die Unterstützung der Sozialversicherungsträger, eine frühzeitige Einbeziehung ihrer Datenschützer sowie ein entsprechendes Datenschutzkonzept konnte ein einmaliger Datensatz mit hoher Aussagekraft und Repräsentativität erstellt werden. Er umfasst ca. 1 Mio. Personen, die sowohl bei der AOK BW krankenversichert als auch bei der DRV BW bzw. DRV Bund rentenversichert sind. Dabei kann das GKV- und DRV-Leistungsgeschehen erstmals im Zusammenwirken über einen Zeitraum von acht Jahren (2004-2011) analysiert werden. D.h. es können individuenbezogene Analysen des gesamten Versorgungsprozesses über Sektorengrenzen hinweg durchgeführt sowie mittel- und langfristige

Ergebnisse verschiedener Versorgungsleistungen betrachtet werden.

Am IFR Ulm werden derzeit Behandlungs- und Erwerbsverläufe von Rehabilitanden und Nichtantragstellern mit ähnlichem Gesundheitsstatus verglichen. Die Auswertungen leisten einen wertvollen Beitrag dazu, die immer wieder eingeforderten Belege für die Wirksamkeit von Rehabilitationsleistungen zu gewinnen.

Das entwickelte Datenschutzkonzept hat sich bewährt und dürfte für weitere Studien in der Versorgungsforschung wertvoll sein, um den Erkenntnisgewinn zu steigern.